

Paragrafenstreit um die Hundezählung

STEUERN Verein Hund und Halter zweifelt Rechtmäßigkeit an – Stadt sieht keine Kritikpunkte

Noch bis Ende Juni läuft die Hunderfassung im gesamten Stadtgebiet. Ehrenamtliche Helfer übernehmen diese Aufgabe.

VON NORBERT HARTFIL

NORDENHAM – Die Zwischenbilanz zur Halbzeit der Hundezählung fällt positiv aus. Zumindest aus Sicht der Stadt-

mas Henkenjohann aber ganz und gar nicht. Als Vorsitzender des bundesweiten Vereins Hund und Halter zweifelt er die Rechtmäßigkeit der Vierbeiner-Erfassung an.

Henkenjohann ist der Auffassung, dass die Stadtverwaltung unzulässigerweise „fremde Personen“ mit der Erhebung beauftragt hat. Nur Stadtbedienstete selbst dürften eine solche Tätigkeit zur Steuerermittlung ausüben. In dieser Einschätzung sieht er sich durch eine schriftliche Stellungnahme bestätigt, die er auf Anfrage vom Innenministerium des Landes Niedersachsen erhalten hat. Zwei Rechtsanwälte des Vereins Hund und Halter regen daher an, eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Stadt Nordenham zu erheben. Ob es tatsächlich dazu kommt, ist laut Henkenjohann noch nicht entschieden.

Kurioserweise beruft sich aber auch Kämmerer Freese

auf das Innenministerium.

Die zuständige Landesbehörde in Hannover habe ihm mitgeteilt, dass die Vorgehensweise der Stadt Nordenham bei der

Hundezählung völlig korrekt sei. Als entscheidenden Punkt führt Freese an, dass die Stadt gar keine „privaten Dritten“ – zum Beispiel eine Firma – beauftragt habe, sondern ehrenamtlich bestellte Amtsträger die Erhebung vornehmen lasse. Bei den 14 Hundezählern handelt es sich überwiegend um ehemalige Stadtmitarbeiter, die gegen eine Aufwandsentschädigung unterwegs sind.



Der Steuersatz für den ersten Hund beträgt 48 Euro

Die Rechtmäßigkeit sieht Freese durch das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz und die Abgabenordnung bestätigt. Dort ist zwar klar vorgeschrieben, dass in Steuerangelegenheiten keine „Dritten“ mit Ermittlungen beauftragt werden dürfen. Doch ebenso ist aufgeführt, dass „bestellte Amtsträger“ diese Aufgaben übernehmen können. Und das kann sowohl haupt- als auch ehrenamtlich geschehen.

Seit Anfang Mai sind die Zähler im Einsatz; zum 30. Juni soll die Aktion abgeschlossen sein. Falls sich der Verein Hund und Halter zu einer Anfechtung der Hundefassung entscheiden und damit Erfolg haben sollte, müsste nach Henkenjohanns Auffassung die Zählung wiederholt werden. Dazu wird es laut Freese aber nicht kommen: „Wir haben uns an das Gesetz gehalten, da gibt es nichts anzufechten.“

Ergebnisse der Zählung liegen noch nicht vor. Doch nach einer neuen Schätzung geht Freese davon aus, dass es etwa 1800 Hunde in Nordenham gibt, von denen rund 400 nicht angemeldet sind. Im Sinne der Steuergerechtigkeit sei es Ziel der Erhebung, diese „Schwarzhunde“ aufzuspüren.

Mit Beginn der Zählung endete die Schonfrist, in der Hundebesitzer ihre Vierbeiner noch selbst nachmelden konnten und sich so ein Bußgeld ersparten. Wer jetzt erwischt wird, muss nicht nur die Steuern, sondern auch ein Bußgeld berappen. Auf Steuerhinterzieher, die länger als vier Jahre für ihren Hund keine Abgaben gezahlt haben, kommt sogar eine Strafanzeige zu.

• Der erste Hund kostet 48 Euro im Jahr, für den zweiten sind 72 Euro an Steuern fällig, und jeder weitere wird mit 96 Euro veranschlagt.

Anzeige

Tischlerei 04731/
Bens 7110

verwaltung: „Die allermeisten Bürger begrüßen die Aktion“, sagt Bert Freese, „nur in wenigen Einzelfällen gab es Probleme.“ Die Einschätzung des Fachdienstleiters für Finanzen bei der Stadt Nordenham teilt der Hundebesitzer Tho-